



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Stärkung der Schulpsychologie
(Kap. 05 12 – 05 19 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 12 bis Kap. 05 19 wird der Tit. 422 01 für das Jahr 2018 um 1.254,166 Tsd. Euro erhöht, um 50 Stellen für die Stärkung der Schulpsychologie zu finanzieren.

Die Stellen können abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz zum 1. August 2018 besetzt werden.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Damit Kinder und Jugendliche einen erfolgreichen und gesundheitlich stabilen Bildungsweg beschreiten können, braucht es ein professionelles und effektives Unterstützungs- und Beratungssystem, das alle am System Schule beteiligten Personen mit hoher fachlicher Expertise unterstützen kann. Die bayerischen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen besitzen hier eine unverzichtbare Rolle. Mit ihrer universitären Ausbildung als „Lehrkräfte mit abgeschlossenem Studium der Psychologie“ übernehmen sie im Schulalltag eine „Doppel-funktion“ als Lehrkraft und Psychologin bzw. Psychologe und unterstützen so die pädagogische Arbeit der Schulen mit den wissenschaftlichen Methoden der Psychologie. Um allerdings beiden Funktionen gerecht zu werden, braucht es insbesondere für die schulpsychologische Tätigkeit ausreichend Zeit. Deshalb sollen die Stellen verwendet werden, damit Lehrkräfte, die sechs oder weniger Anrechnungsstunden für die Tätigkeit als Schulpsychologe erhalten, mittelfristig und bedarfsorientiert mindestens hälftig für ihre schulpsychologische Tätigkeit eingesetzt werden. Mit der Ausweitung der Anrechnungsstunden für die genannte Personengruppe ist sofort zu beginnen, um auf die gestiegene Anzahl von schulpsychologischen Beratungsfällen bei Schülerinnen und Schülern bzw. Eltern bei allen Schularten adäquat und mit hoher fachlicher Expertise reagieren zu können.